



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Infrastruktur und Digitales

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt •  
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Bundesministerium für Wirtschaft und  
Klimaschutz  
Scharnhorststraße 34-37  
10115 Berlin

ausschließlich per E-Mail an: buero-  
iib6@bmwk.bund.de und SWI2@bmi.bund.de

## **Entwurf der Formulierungshilfe für ein Wind-an-Land-Gesetz; Hier: Stellungnahme im Rahmen der Länder- und Verbändeanhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfes der Formulierungshilfe für ein Wind-an-Land-Gesetz und der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Aufgrund der seitens BMWK und BMWSB sehr kurz gesetzten Frist (Eingang der Unterlagen: Freitag, den 10.06.2022 um 15:33 Uhr; Fristende: Montag, den 13.06.2022 um 09:30 Uhr) war eine für diesen Rahmen erforderliche dezidierte Abstimmung zwischen den ihren Zuständigkeitsbereichen berührten Ministerien des Landes Sachsen-Anhalt nicht möglich. Aus diesem Grund folgt nach cursorischer Prüfung der Unterlage nachstehend die Stellungnahme im Namen des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt aus landesplanerischer Sicht in aller Kürze:

Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt begrüßt grundsätzlich die Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land sowie die Vereinfachung der Planungsmethodik.

Jedoch bestehen grundlegende Bedenken, die insbesondere den möglichen und ungleichmäßigen Verteilungsschlüssel für die Berechnung der Flächenziele für die einzelnen Länder sowie die Splittung der Erreichung der Flächenbeitragswerte auf die Zieljahre 2026 bzw. 2032 betreffen.

**Staatssekretär  
Amtschef**

Magdeburg, 13.06.2022  
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

Mein Zeichen/  
Meine Nachricht:  
Ihr Schreiben vom:  
10.06.2022  
Bearbeitet von:  
Herr Diedicke  
Tel.:(0391) 567 - 7566

E-Mail-Adresse:  
Martin.Diedicke@sachsen-  
anhalt.de

Referat 26  
Landesentwicklungsplanung,  
Europäische Raumentwick-  
lung

Turmschanzenstraße 32  
39114 Magdeburg

poststelle-mid@sachsen-an-  
halt.de  
Internet:  
<https://www.mid.sachsen-anhalt.de>

**Sachsen-Anhalt  
#moderndenken**

Landeshauptkasse  
Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
IBAN  
DE21 8100 0000 0081 0015 00  
BIC MARKDEF1810

### **Zu § 3 Abs. 1 - Verpflichtungen der Länder**

Die Identifizierung realistisch nutzbarer Flächenpotenziale für den Ausbau der Windenergie an Land auf der Ebene der Regionalplanung erfordert stets die Zugrundelegung realistischer Kriterien und Annahmen.

Die für die Berechnung der Flächenziele für die einzelnen Länder im Vorfeld zugrunde gelegten Annahmen sowie deren Methodik für die Modellierung der verschiedenen Szenarien und Konfliktrisikoklassen werden weiterhin abgelehnt.

#### **Begründung:**

Sie führen zu einer Überschätzung des verfügbaren Flächenpotenzials im Land Sachsen-Anhalt, da diverse Schutzbelange nur unzureichend oder nicht berücksichtigt wurden. Daher werden aus hiesiger Sicht die im Rahmen des EEG-Bund-Länder-Kooperationsausschusses diskutierten „Basiszenario“ resp. „2%-flat“ als in Sachsen-Anhalt realistisch umsetzbare Szenarien befürwortet. Zur Untersetzung der Begründung wird auf die in diesem Zusammenhang erstellte Stellungnahme des Landes Sachsen-Anhalt von März 2022 verwiesen.

### **Zu § 3 Abs. 1 - Verpflichtungen der Länder**

Die von BMWK und BMWWSB beabsichtigte Splittung der Flächenbeitragswerte auf die Zieljahre 2026 bzw. 2032 wird abgelehnt.

#### **Begründung:**

Es sollte aus Gründen der Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung lediglich ein gesamträumliches Plankonzept geben, welches den Endzustand (Zieljahr 2032) beinhaltet. Angesichts der in der Regel mehrere Jahre andauernden Erarbeitungszeit eines schlüssigen, gesamträumlichen und rechtssicheren Plankonzeptes zur Festlegung von entsprechenden Flächen für die Nutzung der Windenergie sollte die Splittung der Flächenbeitragswerte aufgehoben werden.

#### **Ergänzendes:**

Auf Grundlage einer hinsichtlich der Flächenausweisung für Windenergie abschließenden Planung auf der Ebene der Regionalplanung können gemäß der Konzentrationszonenplanung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB außerhalb der planungsrechtlich gesicherten Windflächen in der Regel keine Altanlagen repowert werden, da eine Ausweisung für Windenergie an anderer Stelle erfolgt ist und somit öffentliche Belange (Ziele der Raumordnung) entgegenstehen. Das Land Sachsen-Anhalt verfügt über eine bedeutsame Anzahl solcher Anlagen, die Bestandsschutz und nahezu vollständige Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung genießen. Dieser Aspekt wurde bisher nicht berücksichtigt.

Es wird daher dafür plädiert, solche Anlagen nicht zu negieren, sondern das bereits vorhandene Potenzial im Rahmen der gesetzlichen Umsetzung des Flächenziels entsprechend zu berücksichtigen und die Flächeninanspruchnahme raumordnerisch abzufedern.

Gleiches gilt bzgl. weiterer Technologien für Erneuerbare Energien als Möglichkeit zur Kompensation des Windflächenziels.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass das geplante Flächenziel mit weiteren Maßnahmen flankiert werden muss, insbesondere mit bundes- und unionsgesetzlichen Änderungen im Natur-, Arten- und Immissionsschutzrecht sowie weiteren Maßnahmen zur Beschleunigung und Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, damit die ambitionierten nationalen Ausbauziele realisiert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, sweeping initial 'S' followed by the letters 'Haller' in a cursive script.

Sven Haller